

## **Landkreis Osterholz**

### **Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 1/2022 OHZ: Aufhebung der Anordnung zur Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Aviäre Influenza vom 17.11.2021**

Hiermit wird die Allgemeinverfügung des Landkreises Osterholz über die Anordnung zur Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Aviäre Influenza vom 17.11.2021 für das gesamte Kreisgebiet aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

#### **Begründung:**

Seit dem 18.01.2022 wurde im Landkreis Osterholz kein Fall der Aviären Influenza bei Wildvögeln sowie gehaltenen Vögeln festgestellt. Zudem hält die Biologische Station Osterholz den Vogelzug beim Wassergeflügel bezogen auf das Osterholzer Kreisgebiet für überwiegend abgeschlossen. Daher hat die Risikobewertung des Landkreises Osterholz vom 29.03.2022 ergeben, dass das Risiko der Ausbreitung der Geflügelpest zumindest als so gering bewertet wird, dass die Aufstellungsanordnung vom 17.11.2021 gemäß § 44 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest aufgehoben werden kann.

Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt auf Grundlage des § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG). Danach kann für eine Allgemeinverfügung ein Tag für die Bekanntgabe bestimmt werden, frühestens jedoch der auf die Bekanntmachung folgende Tag. Hiervon wird in diesem Fall Gebrauch gemacht: Als Tag der Bekanntgabe gilt der auf die öffentliche Bekanntmachung folgende Tag. Die Bekanntgabe erfolgt durch die ortsübliche Bekanntmachung des verfügenden Teils (§ 41 Abs. 4 S. 1, 2 VwVfG).

Osterholz-Scharmbeck, 30.03.2022

Der Landrat  
In Vertretung: Schumacher

#### **Hinweis:**

Das Veterinäramt bittet alle Geflügelhalter, die Biosicherheitsmaßnahmen weiterhin einzuhalten, da der Erreger der Geflügelpest in der Wildvogelpopulation in Niedersachsen nach wie vor vereinzelt vorhanden ist. Zudem gilt, dass von allen Geflügelhaltern jeder Verdacht der Erkrankung auf Geflügelpest unverzüglich dem Veterinäramt des Landkreises Osterholz telefonisch unter 04791 930-2131 oder per E-Mail an [veterinaeramt@landkreis-osterholz.de](mailto:veterinaeramt@landkreis-osterholz.de) mitzuteilen ist.